
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 25/2 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.2.61330

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Zur Forschungsgeschichte und Methodendiskussion

REINER PRASS

SIGNIERFÄHIGKEIT UND SCHRIFTKULTUR

METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN UND NEUERE STUDIEN ZUR ALPHABETISIERUNGSFORSCHUNG IN FRANKREICH UND DEUTSCHLAND

1. Alphabetisierungsforschung in der deutschen Geschichtswissenschaft

Kurz nach dem Erscheinen der großen Studie von François Furet und Jacques Ozouf über die Geschichte der Alphabetisierung in Frankreich¹ schrieb Ulrich-Christian Pallach: »Ein Buch in der Art des hier besprochenen wird für Deutschland weder heute noch morgen zu schreiben sein«². Ein trauriger Befund, eröffneten doch Furet und Ozouf äußerst interessante Perspektiven einer zukünftigen Sozialgeschichte des Lesens und Schreibens. Aber ein Hoffnungsschimmer blieb, denn Pallachs Urteil basierte im wesentlichen auf dem Umstand, daß es in Deutschland ein »Dossier Maggiolo« – jenen umfangreichen Datensatz, der die Studie der beiden französischen Historiker erst ermöglicht hatte³ – nicht gibt und auch nie geben wird. Daher ergänzte Pallach hoffnungsvoll: »Der augenblickliche Forschungsstand und die Quellenlage erzwingen eine Aufgliederung des Gegenstandes in kleinere Einheiten, die man mit den verfügbaren Mitteln erfassen kann«⁴. Doch die hierin zum Ausdruck kommende Hoffnung auf bald zu erwartende Regionalstudien trog. Anders als in Frankreich, Großbritannien und Schweden, wo seit den 1970er Jahren zahlreiche Studien zur Geschichte der Alphabetisierung entstanden sind⁵, haben sich deutsche Historiker bisher nur selten mit diesem Thema beschäftigt.

Dieser Mangel wird meist mit dem Fehlen entsprechender Quellen erklärt. Die international übliche Methode, den Alphabetisierungsgrad in der Frühen Neuzeit zu messen, ist

- 1 François FURET, Jacques OZOUF, Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Ferry, 2 Bde., Paris 1977.
- 2 Ulrich-Christian PALLACH, Ein Volk lernt lesen und schreiben – Elementare Volksbildung in Frankreich vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Francia 7 (1979), S. 490–507, hier S. 507.
- 3 Zur Erhebung Maggiolos siehe M. FLEURY, P. VALMARY, Les progrès de l'instruction élémentaire de Louis XIV à Napoleon III d'après l'enquête de L. Maggiolo (1877–79), in: Population 12 (1957), S. 71–92.
- 4 Pallach (wie Anm. 2), S. 507.
- 5 An dieser Stelle fehlt der Raum, um einen umfassenden Überblick über den Stand der internationalen Alphabetisierungsforschung zu geben. Siehe hierzu: Harvey GRAFF, The Legacies of Literacy, Bloomington 1987; DERS. (Hg.), Literacy and Society in the West. A Reader, Cambridge usw. 1981; Jean QUÉNIART, De l'oral à l'écrit. Les modalités d'une mutation, in: Histoire de l'Éducation 21 (1984), S. 11–35; Andrea HOFMEISTER-HUNGER, Kulturtechnik Lesen und Schreiben. Zur Signierfähigkeit Göttinger Brautleute am Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Denkhorizonte und Handlungsspielräume, Historische Studien für Rudolf Vierhaus zum 70. Geburtstag, Göttingen 1992, S. 81–98.

die Auszählung der Unterschriften von Brautpaaren. Erhebungen zur Lese- und Schreibfähigkeit der gesamten Bevölkerung liegen in Deutschland vor 1871 nicht vor⁶, und andere Quellen eignen sich noch weniger zur Untersuchung der schriftkulturellen Kompetenzen der Bevölkerung⁷. Die Dichte des Schulnetzes und des Schulbesuchs erlauben zwar Aussagen zum Ausmaß der »Beschulung«, aber es bleibt fraglich, ob alle Schüler und Schülerinnen wirklich lesen und schreiben lernten. Auch der Buchbesitz sagt nichts über das wirkliche Ausmaß der Lesefähigkeit aus, denn nicht jeder Besitzer einer Druckschrift hat sie auch in seinem Testament erwähnt. Zudem sind die für die einfache Bevölkerung charakteristischen billigen Gebrauchsbücher, wie zum Beispiel Kalender, Katechismen und Gesangbücher, nur selten überliefert⁸. Bleiben noch zeitgenössische Berichte über den Bildungsstand der Bevölkerung, doch deren Aussagen tragen immer das Problem subjektiver Kriterien für die Beurteilung der Lese- und Schreibfähigkeit in sich. Was dem einen Autor bereits an literalen Fähigkeiten genügte, war für den anderen noch kein Nachweis, daß die Menschen wirklich lesen oder schreiben konnten. Allgemeine Aussagen zum Alphabetisierungsstand der Bevölkerung sind auf der Basis eines solchen Materials nicht möglich. Daher wurde auf die Messung der Signierfähigkeit als einer Hilfskonstruktion zurückgegriffen, das eine Einschätzung des allgemeinen Alphabetisierungsgrades großer Bevölkerungsgruppen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert erlaubt⁹.

Französische und britische Historiker werteten zu diesem Zweck vor allem Heiratsregister aus, denn diese erfaßten einen relativ großen Teil der Bevölkerung, und sie wurden sowohl von Frauen als auch von Männern unterschrieben. Doch gerade an diesem Punkt setzte das Dilemma der deutschen Forschung ein: Die Kirchenbücher wurden in Deutschland nicht von den Betroffenen unterschrieben! Folglich galt eine solche Untersuchung in Deutschland vor den großen Volkszählungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als undurchführbar, und die in Deutschland zu Beginn der 1970er Jahre aufkeimenden Arbeiten zur Geschichte des Lesens wurden lediglich von spekulativen Schätzungen des Alphabetisierungsgrades der frühneuzeitlichen Bevölkerung begleitet¹⁰, die selbst in neueren Studien noch gerne zitiert werden¹¹. Doch ganz so schlecht, daß keinerlei Studie zur Alpha-

6 Etienne FRANÇOIS, Alphabetisierung und Lesefähigkeit in Frankreich und Deutschland um 1800, in: Helmut BERDING, Etienne FRANÇOIS, Hans-Peter ULLMANN (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt/Main 1989, S. 407–425, hier S. 411.

7 Vgl. Roger SCHOFIELD, Messung der Literalität im vorindustriellen England, in: Jack GOODY (Hg.), Literalität in traditionellen Gesellschaften, Frankfurt/Main 1981, S. 452–471; Ernst HINRICHS, Wie viele Menschen konnten um 1800 lesen und schreiben?, in: Helmut OTTENJANN, Günter WIEGELMANN (Hg.), Alte Tagebücher und Anschreibebücher. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung in Nordwesteuropa (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 33), Münster 1982, S. 85–103.

8 Den Bestand der berühmten »bibliothèque bleue« kennen wir z. B. nur aus einzelnen Sammlungen, die unvollständig sind, und aus Katalogen der Buchdrucker. Vgl. Robert MANDROU, De la culture populaire aux XVII^e et XVIII^e siècles, 2. Aufl. Paris 1975, S. 43; Jean-Luc MARAIS, Littérature et culture »populaires« aux XVII^e et XVIII^e siècles. Réponses et questions, in: Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest 87 (1980), S. 65–105, hier S. 86f.

9 Zur Begründung dieses Maßstabs siehe SCHOFIELD (wie Anm. 7), S. 463ff.

10 Rudolf SCHENDA, Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910 (Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, 5), Frankfurt/Main 1970, S. 444; Rolf ENGELSING, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973, passim.

11 Erich SCHÖN, Der Verlust der Sinnlichkeit oder die Verwandlungen des Lesers. Mentalitätswandel um 1800 (Sprache und Geschichte, 12), Stuttgart 1987, S. 36f. und S. 45; Joachim GESSINGER, Schriftlichkeit im sozialen Konflikt, in: Paul GOETSCH (Hg.), Lesen und Schreiben im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer Bewertung in Deutschland, England und Frankreich, Tübingen 1994, S. 169–182, hier S. 170.

betisierung möglich wäre, ist die Quellenlage nicht. Seit 1977 erschienen mehrere Aufsätze, die nachwiesen, daß auch in Deutschland Untersuchungen zur Geschichte der Alphabetisierung vor 1850 möglich sind, und daß hierfür ein umfangreiches Material vorliegt. Mögen die von Wilhelm Norden verwendeten Visitationsregister in ihrer Aussagekraft noch ein Ausnahmefall gewesen sein¹², so bilden die erstmals von Etienne François¹³ für die Stadt Koblenz ausgewerteten Zivilstandsregister einen umfangreichen Quellenkorpus, der in weiten Teilen Nord- und Westdeutschlands zu finden ist.

Zivilstandsregister wurden in Deutschland überall dort geführt, wo zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine französische Verwaltung eingerichtet worden war. Das gilt zunächst natürlich für die von der Französischen Republik und später vom Kaiserreich Frankreich okkupierten Gebiete im Westen und Norden Deutschlands. In den linksrheinischen Territorien liegen diese Register ab August 1798 vor¹⁴. Das gleiche gilt auch für die westfälischen und niedersächsischen Gebiete, die von 1811 bis 1813 von Frankreich okkupiert waren. Daneben gab es zwei napoleonische Modellstaaten, die ebenfalls die französische Verwaltung eingeführt hatten, das Großherzogtum Berg (1806–1813) und das Königreich Westfalen (1807–1813)¹⁵. Letzteres erstreckte sich über das nördliche Hessen, das nördliche und östliche Westfalen, das südliche Niedersachsen und das Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt¹⁶. Nach dem Ende der französischen Herrschaft wurden die Zivilstandsregister wieder abgeschafft. Lediglich in den linksrheinischen Gebieten wurden sie während des gesamten 19. Jahrhunderts fortgeführt¹⁷.

Obwohl diese Quelle schon seit geraumer Zeit bekannt ist, wurden bisher nur Auswertungen für einzelne Orte oder kleine Regionen veröffentlicht¹⁸, eine großflächige Auszählung der Unterschriften erfolgte zunächst nicht. Seit September 1993 besteht nun ein Arbeitskreis unter der Leitung von Ernst Hinrichs und Hans Erich Bödeker, der sich zur Aufgabe stellt, diese Forschungslücke zu schließen. Von den Mitarbeitern dieser Gruppe wurden die Unterschriften in ausgewählten Regionen des Königreichs Westfalen erhoben und die regionalen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe der so gewonnenen

- 12 Wilhelm NORDEN, Die Alphabetisierung der oldenburgischen Küstenmarsch im 17. und 18. Jahrhundert, in: DERS., Ernst HINRICHS (Hg.), Regionalgeschichte, Hildesheim 1980, S. 103–164.
- 13 Etienne FRANÇOIS, Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen »Bildungsrückstand« der katholischen Bevölkerung Deutschlands im Ancien Régime, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 277–304.
- 14 Ibid. S. 279.
- 15 Franz-Ludwig KNEMEYER, Die Rheinbundstaaten bis 1814, in: Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL, Georg-Christoph von UNRUH (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983, S. 333–344, hier S. 333–339.
- 16 Zur Geschichte des Königreichs Westfalen siehe Friedrich THIMME, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft, 1806–1813, 2 Bde., Hannover, Leipzig 1893–1895.
- 17 Peter KRIEDTE, Eine Stadt am seidenen Faden. Haushalt, Hausindustrie und soziale Bewegung in Krefeld in der Mitte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 97), Göttingen 1991, S. 227.
- 18 Ernst HINRICHS, Zum Stand der Alphabetisierung in Norddeutschland um 1800, in: DERS., Günter WIEGELMANN (Hg.), Sozialer und kultureller Wandel der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts (Wolfenbütteler Forschungen, 19), Wolfenbüttel 1982, S. 21–42; Karl-Heinz ZIESSOW, Ländliche Lesekultur im 18. und 19. Jahrhundert. Das Kirchspiel Menslage und seine Lesegellschaften 1790–1840 (Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen, 12–13), Cloppenburg 1988, S. 50–62; KRIEDTE (wie Anm. 17), S. 251–255; HOFMEISTER-HUNGER (wie Anm. 5), S. 81–98.

Daten analysiert¹⁹. Zu den in diesem Zusammenhang untersuchten »westfälischen« Teilgebieten gehören auch die zuvor preußische Provinz Minden-Ravensberg und die ehemals geistlichen Territorien Corvey und Paderborn. Wie hoch die Signierfähigkeit der dortigen Bevölkerung war, welche räumlichen Untergliederungen im Alphabetisierungsgrad festzustellen sind und welche Faktoren hierfür verantwortlich gemacht werden können, soll im Folgenden erläutert werden. Doch zuvor sind noch einige methodische Klärungen nötig. Obwohl die internationale Alphabetisierungsforschung mittlerweile zahlreiche bedeutende Studien hervorgebracht hat, trifft ihre Methode, die Auswertung der Signierfähigkeit von Brautpaaren, auch weiterhin auf große Kritik²⁰. Diese Bedenken sind durchaus ernst zu nehmen, denn die Verwendung der Signierfähigkeit als Gradmesser der Alphabetisierung ist mit großen Problemen behaftet, und eine intensive Reflexion über die Leistungsfähigkeit dieses Indikators ist notwendig, um aus den erhobenen Daten keine falschen Schlüsse zu ziehen. Im Folgenden werden diese Probleme anhand aktueller französischer Arbeiten, die sich auch kritisch mit Methodenfragen auseinandersetzen, erörtert. Diese Diskussion besitzt für die hier präsentierte deutsche Studie besonders großen Wert, denn die französischen Historiker verfügen nicht nur über umfangreiche Erfahrungen in der Alphabetisierungsforschung, sondern die deutschen Quellen folgen auch dem in Frankreich etablierten Vorbild. Im Zuge dieser methodischen Erörterungen soll auch die Aussagefähigkeit der westfälischen Quellen diskutiert werden.

2. Die Signierfähigkeit: Möglichkeiten und Grenzen einer Methode in der Kritik

Ein zentraler Ansatzpunkt der französischen Kritiken ist das von Furet und Ozouf herangezogene Material. Als Datenbasis diente ihnen das bereits erwähnte »Dossier Maggiolo«, jene 1877–1879 von dem pensionierten Lehrer Maggiolo angeregte und geleitete Auszählung der Unterschriften von Brautpaaren für mehrere Perioden im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Dieses außergewöhnliche Material erlaubt den beiden Autoren, die Entwicklung der Alphabetisierung in fast ganz Frankreich zu analysieren. Furet und Ozouf haben sich in mehreren Stichproben darum bemüht, die Aussagekraft der von Maggiolo vorgelegten Zahlen zu belegen. Obwohl sich hierbei eine prinzipielle Übereinstimmung zwischen ihren eigenen Erhebungen und den Werten Maggiolos ergab, vermochten wiederum andere Regionalstudien die Validität dieser Daten in Zweifel zu ziehen. Dies mag zunächst als ein spezifisch französisches Problem erscheinen, aber in dieser Diskussion werden durchaus Aspekte angesprochen, die bei jeder Alphabetisierungsstudie zu berücksichtigen sind.

Wie fragwürdig Maggiolos Daten in einzelnen Regionen sein können, belegte bereits Fanch Roudaut²¹. Durch einen Vergleich der Unterschriftsleistungen in Heirats- und in Geburtsregistern stellte er fest, daß die für die Basse-Bretagne erhobenen Werte viel zu niedrig waren. In 15 Gemeinden der Diözese Léon signierten 1780 bis 1789 zwar nur 13,0% der Männer die Heiratsakte, aber 25,6% der Väter setzten ihren Namen eigenhändig unter die Geburtseintragung, und eine Analyse nach Einzelpersonen ergab, daß mehrere Väter,

19 Erste Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden vorgestellt in: Hans Erich BÖDEKER, Ernst HINRICHS (Hg.), *Alphabetisierung und Literalisierung in der Frühen Neuzeit* (in Vorbereitung). Ferner sollen die von der Gruppe ermittelten Daten in einem kommentierten Kartenwerk publiziert werden.

20 Einen knappen Überblick über die ältere französische Diskussion gibt Dominique JULIA, Art. »Alphabétisation«, in: André BURGUIÈRE (Hg.), *Dictionnaire des sciences historiques*, Paris 1986, S. 20–23.

21 Fanch ROUDAUT, *La difficile approche de l'alphabétisation de la Basse-Bretagne avant la Révolution*, in: *La France de l'Ancien Régime. Études réunies en l'honneur de Pierre Goubert*, Bd. 2, Toulouse 1984, S. 639–648.

die ihre Heiratsurkunde nicht unterschrieben hatten, die Geburtseintragung signierten. Roudaut erklärt diesen Befund mit den im 18. Jahrhundert in der Diözese Léon geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Nach den *statuts synodaux* von 1707 mußten nur die Geburts-einträge, aber nicht die Heiratsakten unterschrieben werden²². Dies führte dazu, daß unter den freiwillig signierten Heiratsakten weniger Unterschriften zu finden sind als unter den Geburtsregistern. In diesem Fall waren die Heiratsregister also nicht dazu geeignet, den Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung adäquat zu erfassen, doch boten – zumindest für die männliche Bevölkerung – die Geburtsregister eine gute Ausweichmöglichkeit.

Ein ähnliches Bild präsentiert Guy Astoul für die südfranzösische Diözese Montauban. Wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur 6,6% der Heiratsregister unterschrieben, so signierten dieselben Personen 23,9% der Notariatsakten²³. Doch in dieser Diözese waren die Brautpaare – anders als in der Bretagne – dazu verpflichtet, die Heiratsregister zu unterschreiben. Eine genaue Durchsicht der Register ergab allerdings, daß diese häufig schlecht geführt worden waren. Viele Eintragungen erfolgten erst nach der Heirat, die Brautpaare waren also gar nicht in der Lage, ihre Heiratsakte zu unterschreiben. Andere Gründe für fehlende Signaturen waren die große Zahl von Hochzeiten an einem Tag, die einen möglichst raschen Ablauf nötig machten, die patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen, die weibliche Unterschriften verhinderten, und beständige Störungen der Zeremonie durch die Hochzeitsgäste²⁴. Folglich geben auch in der Diözese Montauban die Heiratsregister nicht den wirklichen Alphabetisierungsgrad an.

Aus der Quelle selbst hervorgehende Verzerrungen der ausgezählten Werte stellte der Autor auch in einem westfälischen Dorf fest. Die bei Herford gelegene Gemeinde Mennighüffen wurde gegen Ende des Jahres 1811 dem Kaiserreich Frankreich zugeschlagen. Hiermit wechselte auch die Zuständigkeit für die Führung der Zivilstandsregister. Wurden die Trauungen, Taufen und Todesfälle im Königreich Westfalen noch vom örtlichen Pfarrer aufgenommen, so gehörten die Zivilstandsangelegenheiten im französischen Kaiserreich zu den Aufgaben des Commune-Maire²⁵. Dies führte in Mennighüffen zu einer bemerkenswerten Veränderung in der Zahl der Unterschriften: Bis zum Ende des Jahres 1811 signierten ohne Unterschied alle heiratenden Brautpaare eigenhändig ihre Heiratsregister, ab 1812 sackte die Zahl der Unterschriften jedoch rapide ab. Nun signierten nur noch 73,0% der Männer und 33,3% der Frauen ihr Heiratsdokument. Offensichtlich hatte der in Mennighüffen tätige Pfarrer Weihe die Heiratenden dazu bewegen können, in jedem Fall zu unterschreiben. Weihe selbst war in Westfalen als Agrarreformer sehr bekannt²⁶ und er setzte sich auch tatkräftig für die Verbesserung des Schulwesens seiner Gemeinde ein²⁷. Nachdem der Commune-Maire die Führung der Zivilstandsregister übernommen hatte, nahm offensichtlich der Druck auf die Heiratenden ab, und es signierten weitaus weniger Personen als zuvor. Es stellt sich nun die Frage, welcher der Werte dem wirklichen Alphabetisierungsgrad am ehesten entsprach. Eine hundertprozentige Signierfähigkeit ist angesichts der allgemein anerkannt geringen Schreibfähigkeit der Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts kaum

22 Ibid. S. 640.

23 Guy ASTOUL, *Alphabétisation en Haut-Languedoc au XVIII^e siècle: Les aléas de la méthode Maggiolo dans le diocèse de Montauban*, in: *Annales du Midi* 104 (1992), S. 175–194, hier S. 179. Hierbei ist zu beachten, daß in der Diözese Montauban alle Brautpaare – gleich welchen sozialen Standes – vor der Hochzeit zum Notar gingen.

24 Ibid. S. 184–188.

25 Staatsarchiv Detmold: P 1 B Nr. 318 und P 1 B Nr. 320.

26 Bernd-Wilhelm LINNEMEIER (Hg.), *Landwirtschaft im nördlichen Westfalen. Eine Untersuchung des Freiherrn vom Stein aus seiner Mindener Amtszeit (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 84)*, Münster usw. 1994, S. 37, Anm. 110.

27 Westfälisches Landeskirchenarchiv Bielefeld: 4, 13, Abt. II, Mennighüffen A, 1.

vorstellbar. Wahrscheinlicher ist, daß die niedrigeren Werte der Jahre 1812–1813 den realen Alphabetisierungsgrad am ehesten wiedergeben, und daß die Unterschriftsleistungen der vorhergehenden Jahre allein eine Folge des besonderen Drucks von Pfarrer Weihe waren. Dies war im östlichen Westfalen der einzige Fall einer derart deutlichen Einflußnahme. Eine Verzerrung der Gesamtdaten ist bei der relativ geringen Zahl der Fälle daher nicht zu befürchten.

Die bisher dargelegte Kritik betrifft nur die Aussagefähigkeit des verwendeten Materials und nicht die Verwendung der Signierfähigkeit als Gradmesser der Alphabetisierung. Sie macht deutlich, daß vor der Verwendung einer bestimmten Quelle für die Erhebung des Alphabetisierungsgrades ihre Glaubwürdigkeit und saubere Führung geprüft werden muß. Für die westfälischen Zivilstandsregister kann angenommen werden, daß sie den Anteil der signierfähigen Brautleute relativ genau wiedergeben. Die Unterschriftsleistung der Heiratsregister war gesetzlich vorgeschrieben²⁸, und es gibt auch keine Hinweise, daß die Zivilstandsregister in der westfälischen Zeit nachlässig geführt worden wären. Im Gegenteil, die Genauigkeit, mit der alle für die Eheschließung notwendigen Unterlagen gesammelt, aufgezeichnet und aufbewahrt wurden, weist darauf hin, daß die westfälischen Register eine präzise Quelle sind²⁹. Nicht ganz so eindeutig war die Sachlage bei den Eltern der Brautleute. Obgleich sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet waren, das Heiratsregister zu unterschreiben, vermerkten die Zivilstandsbeamten auch bei ihnen immer, ob sie ihren Namen schreiben konnten oder nicht.

Neben diesen Problemen der Registerführung gab es auch immer wieder »Fälschungen«. So wurde in mehreren Fällen der Name mit Bleistift vorgeschrieben, und die betreffende Person mußte ihren Namenszug »nur« noch nachmalen³⁰. Diese Fälle sind sicherlich dazu geeignet, die Aussagefähigkeit der jeweiligen Unterschriftsleistung zu problematisieren, doch sie lassen auch Rückschlüsse auf den Grad der Verschriftlichung einer Gesellschaft zu. Solche Versuche, eine Unterschrift zu manipulieren, um sich nicht als illiterat zu erweisen, belegen eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung der Signierfähigkeit. Diese »Fälschungstendenz« ist nicht in allen sozialen Gruppen zur gleichen Zeit zu finden, sondern begann zunächst in den oberen sozialen Schichten, um sich dann allmählich bis in die untersten sozialen Bevölkerungsgruppen fortzusetzen. Es scheint jedoch fraglich, ob diese Manipulationen so umfangreich waren, daß die erhobenen Werte hierdurch ernsthaft in Frage gestellt werden. Darüber hinaus ist eine solche »Fälschung« auch ein Ausdruck der allgemeinen gesellschaftlichen Wertschätzung der Fähigkeit, seinen Namen schreiben zu können, die – bei anhaltender Dauer – in der Folgezeit zu einer realen Anhebung der allgemeinen Signierfähigkeit geführt haben wird. Das gleiche gilt für eine »Verschlechterung« durch nachlässig geführte Register. Sie wird die durchschnittlichen Werte entsprechend einer allgemeinen Geringschätzung der individuellen Schreibfähigkeit nach unten gedrückt haben.

28 Königliches Decret vom 22. Januar 1808, wodurch die Prediger und Geistlichen aller Religionen verpflichtet werden, über die Civil-Stands-Akte ihrer Pfarrkinder Register zu halten, in: Bulletin des Lois du Royaume de Westphalie 1,1 Nr. 12, Kassel 1808, S. 221–225; Code Napoléon. Edition seule officielle pour le Royaume de Westphalie, Strasbourg 1808, 1. Buch, 2. Titel, 1. Kapitel, Absatz 39.

29 Erwähnenswert ist auch der Umstand, daß die Zivilstandsregister in zahlreichen Orten nach dem Ende des Königreichs Westfalen noch ein ganzes Jahr fortgeführt wurden. Dies war z. B. in Erkelen und Haarbrück (Paderborn) sowie in Eidinghausen, Holzhausen und Löhne (Minden-Ravensberg) der Fall. Das macht deutlich, daß sich die zuständigen Pfarrer oder Commune-Maires der Führung der Zivilstandsregister nicht widersetzt haben.

30 Siehe hierzu die auf der homepage des Arbeitskreises »Alphabetisierung und Schriftkultur in der Frühen Neuzeit« (<http://www.gwdg.de/literal>) reproduzierten Beispiele.

Diese Erörterungen werfen die Frage auf, was mit der Signierfähigkeit eigentlich gemessen wird. Seitdem dieser Maßstab angewendet wird, ist er immer wieder kritisiert worden. Das mag daran liegen, daß an die Studien zur Alphabetisierung häufig andere Erwartungen herangetragen werden, als sie erfüllen können³¹. Es ist vollkommen falsch anzunehmen, mit dieser Methode würde die Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung quasi spiegelbildlich wiedergegeben. Diese Erwartung stößt zunächst einmal auf das grundsätzliche Problem, die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, genau zu definieren. Die Aussage, jemand sei in der Lage, zu lesen und zu schreiben, kann sehr Unterschiedliches bedeuten, angefangen von der bloßen Beherrschung der Lese- und Schreibtechnik bis hin zu ihrer künstlerisch vollendeten Ausübung. Daher muß jeder Autor, der diese Fähigkeiten untersucht, genau angeben, welchen Grad der schriftkulturellen Kompetenzen er meint. Sollen darüber hinaus die Ergebnisse mehrerer Untersuchungen miteinander verglichen werden, muß gewährleistet sein, daß sich die Vergleichsstudien derselben Kriterien bedienen. Ein auf quantitativen Methoden beruhender Vergleich kann jedoch nur ein einziges Kriterium anwenden, nämlich die technische Beherrschung des Lesens und Schreibens. Jede darüber hinausgehende Kategorisierung, also die Aussage, jemand könne gut, flüssig oder ungelenkt schreiben, wie sie von Jean Quéniart anhand der Kategorisierung von Unterschriften vorgeschlagen wurde³², ist eine qualitative Einschätzung, die zwar in Einzelfällen anwendbar ist, die aber in quantitativen und auf einen Vergleich ausgerichteten Analysen keine Verwendung finden kann. In jedem Versuch, aus der jeweiligen »Flüssigkeit« von Unterschriften qualitative Aussagen über das Ausmaß der schriftkulturellen Kompetenzen abzuleiten, stecken subjektive Annahmen über die Qualität der Unterschriften, die sich nicht allein von Wissenschaftler zu Wissenschaftler, sondern auch bei demselben Historiker im Laufe der Zeit verändern können. Und wer sagt, daß eine ungelenkte Handschrift allein aus der mangelhaften Beherrschung der Feder, und nicht aus Alter, Krankheit, Nervosität oder Trunkenheit resultierte? Letztlich darf die Auszählung von Unterschriften nur zwei Kriterien folgen: »Kann signieren« und »Kann nicht signieren«. Jede weitere Kategorisierung beruht auf Spekulation.

Doch selbst die einfache Beherrschung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben läßt sich nicht ohne weiteres mit Hilfe der Signierfähigkeit messen. Die von Furet und Ozouf formulierte These, daß die Signierfähigkeit der Lese- und Schreibfähigkeit entspricht³³, ist eine zu optimistische Einschätzung, die zudem auf einem Vergleich von Werten aus dem Jahr 1866 beruht. Für die bis ins frühe 19. Jahrhundert erhobenen Daten müssen andere Maßstäbe angesetzt werden, denn bis in diese Zeit hinein lernten die Kinder in der Elementarschule zunächst nur lesen. Im Schreiben wurden sie nur dann unterrichtet, wenn dies von den Eltern gewünscht und bezahlt wurde, und wenn die Kinder die Schule lange genug besuchten³⁴. Lesen und Schreiben waren zwei genau unterschiedene Fähigkeiten, und in der Frühen Neuzeit waren sehr viel mehr Menschen in der Lage zu lesen als zu schreiben. Insofern ist es der Sachlage eher angemessen, die »Signierfähigkeit« als einen Mittelwert zu bezeichnen, der zwischen der Lese- und der Schreibfähigkeit angesiedelt ist. Doch dieser Be-

31 Vgl. Dominique JULIA, *Figures de l'illettré à l'époque moderne*, in: Béatrice FRAENKEL (Hg.), *Illettrismes. Variations historiques et anthropologiques*, Paris 1993, S. 51–79, hier S. 56.

32 Jean QUÉNIART, *Culture et Société Urbaines dans la France de l'Ouest au XVIII^e siècle*, Paris 1978, S. 34–40.

33 FURET, OZOUF (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 27.

34 Sybille BRÜGGEMANN, *Schulentwicklung und Leistungsstand der Schüler im ostfriesischen Kirchspiel Engerhufe (Auswertung der Schulkataloge von 1766–1812)*, in: Peter ALBRECHT, Ernst HINRICHS (Hg.), *Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*, Tübingen 1995, S. 239–258.

fund nimmt der Auszählung der Unterschriften nicht ihre Bedeutung, wie Roger Chartier deutlich hervorhebt:

Un tel constat ne conduit pas à dénier toute valeur aux pourcentages de signatures patiemment collectés à travers les siècles et les sites, mais simplement à les prendre pour ce qu'ils sont: des indicateurs culturels macroscopiques, composites, qui ne mesurent exactement ni la diffusion de la capacité à écrire, plus restreinte que ne l'indiquent leurs taux, ni celle de la lecture, qui est plus large³⁵.

Wenn also der Alphabetisierungsgrad mit dem Anteil der Signierfähigen wiedergegeben wird, so bezeichnet dieser Indikator zunächst nichts anderes, als die Fähigkeit, eigenhändig seinen Namen zu schreiben, er sagt aber nichts über die reale Schreib- und Lesefähigkeit aus. Doch selbst wenn die Signierfähigkeit genau genommen nur einen statistischen Mittelwert zwischen der Lese- und der Schreibfähigkeit angibt, so informiert sie gleichwohl über die Ausbreitung der Schriftlichkeit in einer Gesellschaft. Wer nämlich zumindest einmal seinen Namen selbst auf ein Blatt Papier geschrieben hat, der kam schon einmal mit der Schrift unmittelbar in Berührung und mußte sie eigenständig anwenden, auch wenn er sie noch nicht vollkommen beherrschte³⁶.

Die Aussagekraft der Signierfähigkeit hat René Grevet kürzlich wieder neu beleuchtet³⁷. In seinen Studien zur Schulgeschichte der Départements Nord und Pas-de-Calais greift er auf eine Enquête über den Bildungsstand der Bevölkerung aus dem Jahr IX der Revolution zurück, in welcher die Maires angeben sollten, wieviele Männer in ihren Gemeinden – ohne weitere Kenntnisse – lesen und schreiben konnten³⁸. Nach dieser Enquête war in den Distrikten Arras und Saint-Omer der Anteil der lese- und schreibfähigen Männer (36,6% beziehungsweise 34,4%) weitaus geringer als die Zahl derjenigen, die ihren Namen schreiben konnten (55,0% beziehungsweise 59,8%). Diesen Unterschied erklärt Grevet mit der besonderen Rolle der Signatur in der von ihm untersuchten Gesellschaft.

La possibilité de signer constituait en effet pour un individu une marque d'autonomie culturelle, un signe évident de sa personnalité juridique, une reconnaissance importante de son individualité³⁹.

Die Folge war, daß die Kinder in der Schule schon vor dem richtigen Schreibunterricht ihren Namen schreiben lernten, und daher empfanden die Zeitgenossen die Signierfähigkeit als Beleg für den Schulbesuch. Hieraus schließt Grevet:

En résumé, les taux dits d'alphabétisation peuvent être considérés comme des taux approximatifs de scolarisation et le classement des signatures permet d'apprécier la longueur ou la régularité de celle-ci⁴⁰.

Indem nun Grevet bei seiner Definition des Alphabetisierungsgrades als »taux approximatifs de scolarisation« vom zeitgenössischen Verständnis der Signierfähigkeit ausgeht, legt er seiner These eine Annahme zugrunde, die nicht auf alle anderen Regionen und Zeiten übertragen werden kann. Zum einen ist es äußerst gefährlich, ein Verständnis der Signierfähigkeit in einer bestimmten Zeit und Region für eine allgemeine Definition der Alphabetisierung heranzuziehen, zum anderen ignoriert sie jene Fälle, in denen die Menschen auch ohne Schulbesuch lesen und sogar schreiben lernten⁴¹. Auch Dominique Julias Schlußfolge-

35 Roger CHARTIER, Les Pratiques de l'écrit, in: Philippe ARIÈS, Georges DUBY (Hg.), Histoire de la vie privée, Bd. 3, Paris 1986, S. 113–161, hier S. 114.

36 Diesen Hinweis verdanke ich Ernst Hinrichs.

37 René GREVET, Écoles, pouvoirs et sociétés (fin XVII^e siècle–1815) Artois, Boulonnais/Pas de Calais, Arras 1991, S. 67ff.; DERS., L'instruction des ruraux dans le Pas-de-Calais au début de la Révolution Française, in: Revue du Nord 69 (1987), S. 309–322.

38 GREVET, Instruction (wie Anm. 37), S. 310.

39 Ibid. S. 317.

40 GREVET, Ecoles (wie Anm. 37), S. 45.

rung aus Grevets Arbeit, der Signierfähigkeitstest sei ein Querschnitt der »scolarisation«, die für jeden einzelnen auf verschiedenen Lernebenen ende⁴², beachtet diesen Aspekt nicht. Eine zu enge Verzahnung von Schulversorgung und Alphabetisierung birgt die Gefahr, daß die zahlreichen nicht-schulischen Faktoren, die sich auf die Ausbildung der Lese- und Schreibfähigkeit auswirkten, unberücksichtigt bleiben⁴³. Gerade für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert, als die allgemeine Schulpflicht noch nicht flächendeckend durchgesetzt werden konnte, muß jedoch genau zwischen Schulversorgung und Alphabetisierungsgrad unterschieden werden.

Viel prinzipieller kritisiert Béatrice Fraenkel die Alphabetisierungsforschung. Nach Fraenkel reduziert sie die Signatur unzulässig auf eine Art Embryo des Lesen- und Schreibkönnens⁴⁴. In bewußter Abgrenzung zu diesem Forschungszweig betont sie ihre weit- aus komplexere gesellschaftliche Bedeutung, die sich im Laufe der Zeit beständig wandelte. In ihrer vom 6. bis zum 16. Jahrhundert reichenden Analyse erörtert Fraenkel unter anderem, wie die Signatur bis zum Beginn der Frühen Neuzeit zum Ausdruck einer spezifischen Identität wurde⁴⁵. Die Hervorhebung dieser weitaus umfangreicheren Bedeutung der Unterschriftsleistung ist zwar berechtigt, doch vermag diese Kritik ihre Nutzung als Gradmesser der Alphabetisierung nicht grundlegend zu widerlegen. In beiden Fällen geht es um jeweils unterschiedliche Bedeutungen derselben Erscheinungsform. Fraenkel analysiert den gesellschaftlichen Gebrauch der Signatur, die quantitative Alphabetisierungsforschung ist dagegen am kulturtechnischen Aspekt des Signierens interessiert.

Fraenkels Ausführungen bleiben jedoch nicht ohne Auswirkungen auf die Alphabetisierungsforschung, denn sie rücken die Frage, was man eigentlich mit der Signierfähigkeit mißt, in ein neues Licht. Ihre Analyse zeigt, daß die Signaturen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen eine jeweils andere Bedeutung besaßen. Daraus folgt, daß bei der Verwendung der Unterschriftsfähigkeit als Gradmesser der Alphabetisierung immer auch ihre jeweilige Bedeutung in einer Gesellschaft berücksichtigt werden muß. Denn, so bleibt am Ende zu konstatieren, die Signierfähigkeit beinhaltet zweierlei: Zunächst ist sie ein Annäherungswert an die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben. Des weiteren liegt ihr die gesellschaftliche Wertschätzung der Signatur zugrunde, und zwar sowohl in ihrer kulturellen Dimension (als Fähigkeit, lesen und schreiben zu können), als auch als Ausdruck einer spezifischen Identität. Und diese Wertschätzung kann sich ihrerseits wieder entscheidend auf den Alphabetisierungsgrad auswirken, denn je höher die Signierfähigkeit angesehen wird, desto stärker wird die Tendenz sein, sich diese Fähigkeit anzueignen⁴⁶, und desto höher wird auch der so gemessene Alphabetisierungsgrad sein. Insofern ist also nicht nur das in einer Gesellschaft dominierende Bildungsideal für das Erlernen

41 Siehe hierzu die jüngsten Studien zur Autodidaxie in: Willem FRIJHOFF (Hg.), *Autodidaxies, XVI^e-XIX^e siècles*, in: *Histoire de l'Education* 70 (1996). Im übrigen verwundert der Unterschied zwischen der Signier- und der Schreibfähigkeit nicht, wenn man die oben angeführte Definition von Roger Chartier berücksichtigt.

42 JULIA (wie Anm. 31), S. 60f.

43 FURET, OZOUF (wie Anm. 1), *passim*, stellen die vielfältigen gesellschaftlichen Einflüsse für die jeweilige Ausgestaltung des Alphabetisierungsgrades deutlich heraus. Zu diesem Aspekt ihrer Arbeit siehe: PALLACH (wie Anm. 2), S. 495f. und S. 502.

44 Béatrice FRAENKEL, *La signature. Genèse d'un signe*, Paris 1992, S. 8.

45 *Ibid.* S. 21-23. Dieser Aspekt liegt auch Grevets Ausführungen zur zeitgenössischen Einschätzung der Signierfähigkeit zugrunde. Siehe GREVET, *Instruction* (wie Anm. 37), S. 317.

46 Hier wird ausdrücklich von der Aneignung der Signierfähigkeit und nicht von der Aneignung der Schreibfähigkeit gesprochen, denn erstere impliziert noch nicht letztere. Die Signierfähigkeit muß durchaus als eigenständige Technik unabhängig von der Schreibfähigkeit angesehen werden, doch sie bildet zugleich eine Übergangsform zur Schreibfähigkeit, da sie die Signierenden mit der Nutzung von Papier und Feder vertraut machte.

des eigenen Namenszugs ausschlaggebend, sondern auch die spezifische Bedeutung, die der Signatur jeweils beigemessen wird. Denn – so zeigte Grevet – je höher das gesellschaftliche Ansehen der Signierfähigkeit in einer ansonsten illiteraten Welt war, desto eher war es möglich, daß die Signierfähigkeit als besondere Technik ausgebildet wurde.

Welche Rolle spielte nun die Signatur im öffentlichen Leben der ostwestfälischen Gesellschaft? Diese Frage kann zur Zeit noch nicht umfassend beantwortet werden, doch eine Stichprobe in Verwaltungsakten ergab, daß von der ostwestfälischen Landbevölkerung nur relativ selten eine Unterschrift gefordert wurde. Im mindenschen Amt Hausberge signierten erst ab den 1790er Jahren alle Brautpaare die Brautschatzverschreibungen; in den vorhergehenden Jahrzehnten war nur ein geringer Teil dieser Dokumente unterschrieben worden⁴⁷. Ähnlich sah es in Corvey und Paderborn aus. Bei einer Durchsicht von Anwaltsvollmachten für Prozesse vor dem Reichskammergericht konnte festgestellt werden, daß diese in anderen Regionen von der gesamten Gemeinde unterschriebenen Dokumente⁴⁸ in den dortigen Dörfern höchstens vom Gemeindevorstand signiert wurde⁴⁹. In den ostwestfälischen Territorien gab es noch keine langfristige Gewöhnung an regelmäßige Unterschriftenleistungen, die dazu geführt haben könnte, daß die Signatur bei der breiten Bevölkerung bereits ein fester Bestandteil einer persönlichen Identität geworden war⁵⁰. Daher dürfte sich hier die Signierfähigkeit kaum als besondere kulturelle Technik herausgebildet haben. Das heißt aber nicht, daß mit der Signierfähigkeit die reale Schreibfähigkeit erfaßt wird. Auch für diese Daten gilt die statistische Annahme, daß sie einen Mittelwert bilden zwischen der Lese- und der Schreibfähigkeit.

3. Erhebungsmethode und allgemeine Ergebnisse

Für die Führung der Zivilstandsregister im Königreich Westfalen waren nach königlichem Dekret vom 22. Januar 1808 die Pfarrer jedes Dorfes verantwortlich⁵¹. In diese Register mußten sie entsprechend der Bestimmungen des Code Napoléon alle Geburten, Trauungen und Sterbefälle eintragen, die Akten wurden in zweifacher Ausfertigung erstellt, und die katholischen Pfarrer schrieben sie in lateinischer Sprache. Jede Heiratseintragung umfasste einen 1–2seitigen, standardisierten Text, in dem Name, Alter, Wohnort und Beruf der Heiratenden sowie ihrer Eltern aufgeführt, die Vorlage aller gesetzlich erforderlichen Unterlagen bestätigt, die Einverständniserklärung der Eltern wiederholt, die Bekanntmachung der Aufgebote notiert und die Anwesenden – Brautleute, Eltern, Zeugen – aufgeführt wurden. Abschließend wurde das Register von den Anwesenden unterzeichnet. War eine dieser Personen nicht in der Lage, ihren Namen eigenhändig zu schreiben, machte sie das dreifache Kreuzzeichen (bei Juden drei Ringe), oder der Pfarrer führte ausdrücklich an, daß die be-

47 Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensberg, Ämter im Fürstentum Minden. Amt Hausberge, Nr. 11.

48 Andrea HOFMEISTER, Reiner PRASS, Norbert WINNIGE, Elementary Education, Schools, and the Demands of Every day life. Northwest Germany in 1800, in: Central European History (in Vorbereitung).

49 In der Gemeinde Alfen wurde dieses Dokument 1720 von keinem der Gemeindeglieder signiert, der anwesende Notar mußte in ihrem Namen unterschreiben (Staatsarchiv Münster: Reichskammergericht A Nr. 245). Gut 50 Jahre später, am 6. März 1775, signierten die Gemeindevorsteher von Amelunxen die Prozeßvollmacht selbst, doch auch weiterhin fehlte jede Unterschrift von den übrigen Gemeindegliedern (Staatsarchiv Münster: Reichskammergericht A Nr. 379).

50 Ähnlich sah die Situation im benachbarten Schaumburg-Lippe aus. Nach GESSINGER (wie Anm. 11), S. 177 war eine Unterschriftenliste, die dortige Bauern in den 1780er Jahren zur Legitimation der juristischen Vertreter im Reichskammergericht Wetzlar unterschrieben, ein Bruch der bislang gepflogenen Kommunikationsformen.

51 Bulletin des Lois 1808 (wie Anm. 28), S. 221–225.

treffende Person »des Schreibens nicht fähig« sei. Den Heiratsregistern lagen in der Regel auch die erforderlichen Unterlagen bei, das heißt Geburtsscheine der Heiratenden, mögliche Totenscheine der Eltern und verstorbener Ehegatten, schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, die ebenfalls entweder eigenhändig signiert oder mit einer Bemerkung über die mangelnde Schreibfähigkeit der Eltern versehen waren. Alle diese Dokumente wurden von den Heiratenden gegengezeichnet, sofern sie hierzu in der Lage waren. Gegen Ende des Jahres 1811 wurde das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück und der größte Teil der ehemaligen preußischen Provinz Minden-Ravensberg nördlich einer Linie Bielefeld–Herford–Hausberge dem Kaiserreich Frankreich zugeschlagen. Ab diesem Zeitpunkt waren die Maires der jeweiligen Commune, in der geheiratet wurde, für die Führung der Zivilstandsregister verantwortlich. Ab 1812 bestanden diese französischen Register aus gedruckten Vorlagen, in welche die Maires nur noch die entsprechenden Angaben einzutragen hatten.

Die ostwestfälischen Teile des Königreichs Westfalen, die ehemals preußische Provinz Minden-Ravensberg und die zuvor geistlichen Territorien Corvey und Paderborn⁵², waren Gebiete mit sehr unterschiedlichem ökonomischem, sozialem und kulturellem Hintergrund. Minden-Ravensberg gehörte seit 1618 beziehungsweise 1648 zum Kurfürstentum Brandenburg beziehungsweise Königreich Preußen. Seine Bevölkerung war mehrheitlich lutherisch, und seine ökonomische Struktur war in starkem Maße durch das exportorientierte protoindustrielle Leinengewerbe geprägt⁵³. Doch das Leinengewerbe besaß nicht in allen Landesteilen die gleiche ökonomische Bedeutung. Es konzentrierte sich in erster Linie auf das unmittelbare Umland von Bielefeld und den nordwestlichen Teil des Fürstentums Minden, während zum Beispiel die Landbevölkerung im östlichen Teil des Fürstentums Minden vor allem von Ackerbau und Viehzucht lebte⁵⁴. Ferner ist die besondere Siedlungsstruktur hervorzuheben. Waren im östlichen Teil des Fürstentums Minden noch einige geschlossene Dörfer zu finden, so lagen die Höfe in den übrigen Regionen Minden-Ravensbergs vielfach weit verstreut in der Feldmark und nur um die Kirchen der Pfarr- und Filialdörfer gab es einige Siedlungsverdichtungen. Unter den Städten Minden-Ravensbergs sind das Verwaltungszentrum Minden sowie die Handels- und Gewerbezentren Herford und Bielefeld besonders zu erwähnen. Insbesondere Bielefeld prosperierte in der hier behandelten Zeit durch den Handel mit Leinenprodukten, während Herford sich am Ende des 18. Jahrhunderts in einer tiefen ökonomischen Krise befand⁵⁵. Die besondere ökonomische Dynamik ging in dieser Zeit vom Land aus. Durch den steilen Aufschwung des protoindustriellen Leinengewerbes war Minden-Ravensberg im späten 18. Jahrhundert eine ökonomisch aufstrebende Landschaft, in welcher das ländliche Gewerbe einer beständig

52 Zur territorialen Gliederung Westfalens im 18. Jahrhundert siehe Alwin HANSCHMIDT, *Das 18. Jahrhundert*, in: Wilhelm KOHL (Hg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 605–685, hier S. 606ff.

53 Stephanie REEKERS, *Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800*, Teil 2: Minden-Ravensberg, in: *Westfälische Forschungen* 18 (1965), S. 75–130, hier S. 92–101. Josef MOOSER, *Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848*, Göttingen 1984.

54 MOOSER (wie Anm. 53), S. 49f. Eine Beschreibung der ökonomischen Charakteristika der einzelnen Landesteile gibt Peter Florens WEDDIGEN, *Historisch-Geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen*, Bd. 1, Leipzig 1790; DERS., *Historisch-Geographisch-Statistische Beschreibung des Fürstenthums Minden*, in: *Westphälischer National-Kalender* 1800, S. 107–270.

55 Zu Herford vgl. Rainer PAPE, *Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Herford 1979, S. 244ff.; Christoph BIRNBAUM, *Von der Stadt zum Stadtteil: Die Altstadt*, in: Theodor HELMERT-CORVEY, Thomas SCHULER (Hg.), *1200 Jahre Herford. Spuren der Geschichte*, Herford 1989, S. 17–36, hier S. 24f.

wachsenden Schicht landloser Heuerlingsfamilien⁵⁶ eine ökonomische Basis bot⁵⁷. Infolgedessen gehörte es zu den am dichtesten besiedelten Provinzen Preußens⁵⁸.

Ganz anders sahen hingegen die Verhältnisse in den beiden katholischen Territorien des östlichen Westfalen, der Fürstabtei Corvey und dem Fürstbistum Paderborn, aus. Beide wurden von geistlichen Oberhäuptern regiert, die im 18. Jahrhundert nur geringe Anstrengungen machten, die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in ihren Ländern zu verändern⁵⁹. In beiden Territorien finden sich umfangreiche Waldflächen, zwischen denen sich Ackerländereien von unterschiedlicher Bodengüte erstreckten. In Paderborn gab es zahlreiche kleine Landstädte, deren Einwohner größtenteils vom Ackerbau lebten. Das kulturelle und politische Zentrum des Fürstbistums war die Stadt Paderborn, und neben ihr besaß nur noch Salzkotten aufgrund seiner Salinen überregionale ökonomische Bedeutung. Die ländliche Ökonomie war fast ausschließlich agrarisch geprägt. Die Handwerkerdichte war zwar im Vergleich zu anderen deutschen Territorien relativ hoch, aber das ländliche Gewerbe diente vor allem zur Befriedigung regionaler Bedürfnisse. Ein nennenswerter Export von Produkten, wie er etwa in Minden-Ravensberg zu finden war, konnte in Corvey und Paderborn nicht verzeichnet werden.

Tabelle 1: Signierfähigkeit der Brautleute in Ostwestfalen, 1808-1813

	Minden-Ravensberg		Corvey-Paderborn	
	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>
Bräutigame	67,6	2173	59,2	1730
Bräute	35,2	2281	20,3	1720

Wie haben sich nun die sehr unterschiedlichen kulturellen und ökonomischen Verhältnisse auf die Ausbreitung der Schriftlichkeit im östlichen Westfalen ausgewirkt? Ein erster vergleichender Blick zeigt, daß in Minden-Ravensberg mehr Brautpaare ihre Heiratsregister unterschrieben als in Corvey und Paderborn⁶⁰. Dieser Unterschied hatte mehrere Gründe. In Minden-Ravensberg war im allgemeinen sowohl die schulische als auch die ökonomische Situation für die Ausbreitung der Schriftlichkeit günstiger als in Corvey und Paderborn, doch auch soziale Faktoren wirkten sich auf den Alphabetisierungsgrad aus. Dies soll im Folgenden kurz erläutert werden⁶¹.

56 Heuerlinge waren Dorfbewohner ohne Eigentumsrechte an Haus und Land, die in einem Nebengebäude eines Hofes zur Miete wohnten, auf dem Hof zur Arbeit verpflichtet waren und etwas Land von dem Hof gepachtet hatten.

57 Zum protoindustriellen Leinengewerbe siehe auch Wolfgang MAGER, Protoindustrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der Frühen Neuzeit. Studien zu einer Gesellschaftsformation im Übergang, in: *Geschichte und Gesellschaft* 8 (1982), S. 435–474. Jürgen SCHLUMBOHM, Der saisonale Rhythmus der Leinenproduktion im Osnabrücker Lande während des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Erscheinungsbild, Zusammenhänge und interregionaler Vergleich, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), S. 263–298.

58 MOOSER (wie Anm. 53), S. 231ff.

59 Zu Paderborn vgl. Alfred HEGGEN, *Staat und Wirtschaft im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert* (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, 17), Paderborn 1978; MOOSER (wie Anm. 53), *passim*.

60 Siehe Tabelle 1. Alle hier ausgewerteten Zivilstandsregister entstammen den Beständen Staatsarchiv Detmold: P 1 B, P 1 C und P 2, Westfälisches Landeskirchenarchiv Bielefeld: Bestand 7, Register des Civilstandes, Kommunalarchiv Minden: Stadt Minden E Nr. 983 und Stadt Minden D Nr. 82, Kirchenarchiv St. Petri, Minden, Zivilstandsregister.

61 Eine ausführliche Darstellung dieser Untersuchungen ist zu finden in: Reiner PRASS, *Preußisch-gewerblicher Vorsprung und katholisch-ländliche Rückständigkeit? Zur Alphabetisierung in Min-*

4. Die Faktoren der Alphabetisierung

Stadt-Land-Relation

Eine erste Unterscheidung zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung ergibt zunächst, daß die städtischen Brautpaare häufiger ihren Namen schreiben konnten als die Landbewohner⁶². Das entspricht einer oft beobachteten Relation zwischen Stadt- und Landbevölkerung⁶³. Nicht allein die schulische Versorgung war in den Städten besser als auf dem Land. Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen als Verwaltungs- und Marktzentren gab es in den Städten einen weitaus dichteren Informationsfluß, der im Lauf der Frühen Neuzeit zusehends verschriftlicht wurde⁶⁴. Doch der Alphabetisierungsgrad der städtischen Bevölkerung war nicht in jedem Fall so hoch, wie die hier angegebenen Durchschnittswerte erwarten lassen. Für die Männer schwankten die Werte zwischen 100% (Nieheim) und 42,1% (Bredenborn), bei den Frauen lag die Signierfähigkeit zwischen 74,1% (Salzkotten) und 5,6% (Lippspringe). Der jeweilige Wert hängt von einer ganzen Reihe individueller Faktoren ab. So bewirkte die herausgehobene Verwaltungsfunktion der Städte Minden und Paderborn sicherlich, daß die dortige Bevölkerung im innerstädtischen Vergleich gut abschnitt⁶⁵. In anderen Fällen konnten die Werte durch soziale und ökonomische Faktoren erklärt werden. In Herford heiratete zum Beispiel eine überdurchschnittlich große Zahl von Arbeitern, Gesellen und Heuerlingen, die eine wesentlich schlechtere Signierfähigkeit aufzuweisen hatten als die Angehörigen der bürgerlichen Berufsgruppen. Die Folge war, daß die durchschnittliche Signierfähigkeit in Herford mit 63,9% beziehungsweise 42,8% unter den städtischen Durchschnittswerten lag.

Tabelle 2: Signierfähigkeit der ostwestfälischen Brautleute in Stadt und Land

	Minden-Ravensberg				Corvey-Paderborn			
	Stadt		Land		Stadt		Land	
	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>
Bräutigame	71,4	430	66,5	1715	76,2	463	53,0	1261
Bräute	48,4	446	31,2	1793	41,7	470	12,3	1244

Abgesehen von solchen Einzelfällen war jedoch eine durchgehende Klassifizierung nach Städtetypen, deren spezifischen Charakteristika die Alphabetisierung hemmten beziehungsweise förderten, nicht möglich. Analysiert man allerdings die berufsspezifische Verteilung der Signierfähigkeit innerhalb der einzelnen Städte, dann ist bei ähnlicher Ausgangslage das jeweils niedrige beziehungsweise hohe Niveau der Unterschriftsleistung in allen Berufsgruppen zu finden. In den Städten mit einer relativ niedrigen Signierfähigkeit weisen alle sozialen Gruppen niedrige Werte auf, und in den Städten mit einer überdurchschnittlich hohen Signierfähigkeit verteilt sich diese ebenfalls auf die gesamte Bevölkerung. Diese Beobachtung spricht dafür, daß in den meisten corvey-paderbornischen und minden-ravens-

den-Ravensberg und Corvey-Paderborn, in: BÖDEKER, HINRICHS (wie Anm. 19). In HOFMEISTER, PRASS, WINNIGE (wie Anm. 48) werden die hier dargelegten Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang der Studie zur Alphabetisierung im Königreich Westfalen eingebettet.

62 Siehe Tabelle 2.

63 FRANÇOIS (wie Anm. 6), S. 409.

64 Zur Präsenz schriftlicher Informationen in frühneuzeitlichen Städten siehe Daniel ROCHE, *Les pratiques de l'écrit dans les villes françaises du XVIII^e siècle*, in: Roger CHARTIER (Hg.), *Pratiques de la lecture*, Paris 1985, S. 157–180.

65 In Minden signierten 86,0% der Männer und 48,6% der Frauen, in Paderborn 80,2% der Männer und 59,6% der Frauen.

bergischen Städten die Qualität der vor Ort vorhandenen Schulen einen maßgeblichen Einfluß auf das Alphabetisierungsniveau besaß.

Konfession

Die Einwohner der beiden katholischen Territorien Corvey und Paderborn signierten deutlich seltener als die protestantische Bevölkerung Minden-Ravensbergs, und auch der Vergleich aller im Königreich Westfalen erfaßten Territorien ergibt, daß die katholischen Regionen (Corvey, Hildesheim und Paderborn) die niedrigsten Werte besaßen⁶⁶. Dieses Ergebnis stützt auf den ersten Blick die These vom Bildungsrückstand der katholischen Territorien am Ende des 18. Jahrhunderts⁶⁷. Doch die Sachlage war bei weitem nicht so eindeutig, wie diese Daten suggerieren. Zunächst ist prinzipiell zu bedenken, daß sich der in Katholizismus und Protestantismus unterschiedliche Umgang mit dem gedruckten Wort zunächst auf die Lesefähigkeit bezog, und nicht von vornherein eine Ausbildung der Schreibfähigkeit zur Folge hatte. Auch in protestantischen Territorien legte die Kirche bis weit ins 18. Jahrhundert hinein in den von ihr beaufsichtigten Schulen ausschließlich Wert auf die Lektüre religiöser Texte, insbesondere des Katechismus und des Gesangbuchs⁶⁸. Folglich wirkten sich die Konfessionsunterschiede nicht unmittelbar auf die Ausbildung der Schreibfähigkeit aus, sie können die Alphabetisierung aber auf indirektem Wege gefördert oder gehemmt haben. Wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, wurde auf protestantischer Seite der Ausbildung eines guten Schulsystems größere Aufmerksamkeit gewidmet als in den katholischen Territorien. Dies gilt insbesondere für das 18. Jahrhundert, im 16. und 17. Jahrhundert hat die katholische Kirche im Zuge der Gegenreformation gleichfalls großen Wert auf den Ausbau eines funktionierenden Schulsystems gelegt⁶⁹. Ferner wiesen die hier untersuchten katholischen Territorien auch einen vergleichsweise niedrigen ökonomischen Entwicklungsgrad auf. Insofern ist Etienne François durchaus zuzustimmen, wenn er darauf hinweist, daß Katholiken nicht in jedem Fall geringer alphabetisiert waren als Protestanten⁷⁰. Wo andere, für eine Verschriftlichung günstige Bedingungen vorhanden waren, konnten die konfessionellen Unterschiede ausgeglichen werden.

Schulpolitik

In den minden-ravensbergischen Landgemeinden war die schulische Versorgung im allgemeinen besser als in den Dörfern Corveys und Paderborns. Dies betraf weniger die Existenz einer Schule an sich. In Paderborn gab es um 1800 in jedem Dorf eine Schule⁷¹, während die Versorgung der weit verstreut wohnenden minden-ravensbergischen Bevölkerung erhebliche Probleme bereitete⁷². Doch die Existenz eines vollständigen Schulwesens garantiert noch keine gute Bildung. Weitaus stärker wirkte sich die jeweilige Qualität des

66 HOFMEISTER, PRASS, WINNIGE (wie Anm. 48).

67 Vgl. FRANÇOIS (wie Anm. 13), S. 277.

68 Ernst HINRICHS, Lesen, Schulbesuch und Kirchenzucht im 17. Jahrhundert, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse, Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1892, S. 15–33, hier S. 16 und S. 26.

69 Wolfgang REINHARD, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Archiv für Reformationsgeschichte 68 (1977), S. 226–252, hier S. 241f.

70 FRANÇOIS (wie Anm. 6), S. 416f., DERS., Regionale Unterschiede der Lese- und Schreibfähigkeit in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 17/2 (1990), S. 154–172, hier S. 163f.

71 Wolfgang NEUGEBAUER, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 62), Berlin usw. 1985, S. 277.

72 Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensberg, Konsistorium III, Nr. 6.

Unterrichts aus. Nun läßt sich zwar schwer sagen, wie der Unterricht im einzelnen ausgesehen hat, doch die materielle Situation der Lehrer läßt einige Rückschlüsse zu. Eine Übersicht der Lehrereinkommen aus der Zeit des Königreichs Westfalen zeigt, daß die Lehrer aus den ehemals paderbornischen Dörfern im Schnitt weniger verdienten als ihre Amtskollegen aus Minden-Ravensberg⁷³. Nach einer zeitgenössischen Schätzung waren jährlich 100,- Rthlr. nötig, damit ein Lehrer allein von seinem Gehalt leben konnte⁷⁴. Alle Schulmeister, die weniger erhielten, mußten sich als Handwerker oder Tagelöhner das Nötigste zum Leben hinzuverdienen, und wurden hierdurch natürlich in ihrer Lehrtätigkeit mehr oder weniger stark behindert. Somit war in Minden-Ravensberg ein größerer Anteil von Lehrern als in Corvey-Paderborn in der Lage, sich allein auf den Unterricht zu konzentrieren. Das gilt allerdings nur für die Kirchspielschulen⁷⁵ der großen Pfarrdörfer. In den Filialdörfern Minden-Ravensbergs erhielten die Lehrer meist nur ein sehr niedriges Gehalt, weil sie allein von den Eltern der entsprechenden Filialsiedlung bezahlt wurden⁷⁶.

Tabelle 3: Lehrereinkommen auf dem Land in Ostwestfalen 1808/11

Rthlr.	Corvey-Paderborn		Minden-Ravensberg	
	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>
≤ 19	4,0	3	–	–
20–39	22,7	17	8,2	6
40–59	25,3	19	16,4	12
60–79	18,7	14	21,9	16
80–99	8,0	6	8,2	6
100–119	12,0	9	12,3	9
120–139	4,0	3	4,1	3
140–159	2,7	2	6,8	5
160–179	1,3	1	4,1	3
180–199	1,3	1	5,5	4
≥ 200	–	–	12,3	9

Quelle: Staatsarchiv Marburg: 22b, P. 113, Nr. 3; Staatsarchiv Münster: Kgr. Westfalen A 12, Nr. 2

Diese unterschiedliche Dotierung der Lehrerstellen wird unter anderem eine Folge der jeweils im 18. Jahrhundert betriebenen Schulpolitik gewesen sein. Die paderbornische Regierung vernachlässigte das Unterrichtswesen bis in die 1780er Jahre hinein, und erst mit dem Erlaß der Paderborner Schulordnung von 1788 setzte auch eine systematische Schulpolitik ein⁷⁷. Während seiner kurzen, von 1788 bis 1801 dauernden Aktivität konzentrierte sich die

73 Siehe Tabelle 3.

74 Ludwig Freiherr von VINCKE, Verbesserung des Schulwesens im Fürstentum Minden (28. 02. 1808), in: Hans-Joachim BEHR, Jürgen KLOOSTERHUIS (Hg.), Ludwig Freiherr von Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994, S. 546–556, hier S. 552.

75 Ein Kirchspiel bestand in Minden-Ravensberg normalerweise aus einem Pfarrdorf, in dem die Pfarrkirche stand und der Pfarrer wohnte, und mehreren »Filialdörfern«. Im Pfarrdorf befand sich auch die Kirchspielschule, ursprünglich die einzige Schule des Kirchspiels, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch mehrere Nebenschulen ergänzt wurde. Die Nebenschulen befanden sich in den weiter entfernt liegenden Filialdörfern, für deren Kinder der Weg zur Kirchspielschule zu weit war. In die Nebenschule sollten nur die jüngsten Jungen und Mädchen gehen, während die Kinder in den letzten beiden Jahren vor der Konfirmation die Kirchspielschule besuchen sollten.

76 VINCKE (wie Anm. 74), S. 551.

77 HEGGEN (wie Anm. 59), S. 133f.

Paderborner Schulkommission in erster Linie darauf, den Ausbildungsstand und die Besoldung der Lehrer zu verbessern⁷⁸. In der 1788 gegründeten Normalschule wurden bereits unterrichtende Lehrer in einem zweimonatigen Kurs in den grundlegenden Inhalten des Elementarunterrichts unterrichtet, und jeder Lehrer, der eine anschließende Prüfung⁷⁹ bestand, erhielt eine jährliche Gratifikation von 10,- Rthlr. Doch dies waren nur erste Anfänge, eine grundlegende Verbesserung der materiellen Situation der Lehrer konnte in dieser kurzen Zeit und mit diesem geringen Betrag nicht erreicht werden. In den Dörfern der ehemaligen Fürstabtei Corvey war die Situation noch schlechter. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren in diesem geistlich regierten Kleinstaat keine Ansätze zu einer Schulpolitik zu erkennen.

Die Mindener Regierung hörte dagegen durch das gesamte 18. Jahrhundert hindurch nie damit auf, sich um eine Verbesserung des Schulwesens zu kümmern. So wurde bereits 1754 für Minden-Ravensberg eine Landschulordnung erlassen, die als Vorlage für die 1763 publizierte Generallandschulordnung für das Königreich Preußen diente⁸⁰. Zugleich wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Visitationen der Unterricht ständig kontrolliert, und seit 1776 gab es in Minden ein Lehrerseminar, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts zumindest alle Lehrer der großen Kirchspielschulen in den Pfarrdörfern besucht hatten. Seine Arbeit wurde seit 1792 durch das Petershagener Seminar ergänzt. Verwendete ersteres noch traditionelle Methoden der Lehrerausbildung, so orientierte sich Pfarrer Gieseler in Petershagen zum Teil an Pestalozzis pädagogischer Methode⁸¹. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die schulpolitischen Anstrengungen des Mindener Konsistoriums noch intensiviert, und es gab in den 1790er Jahren mehrere Kommissionen zur Verbesserung des Schulwesens in Minden-Ravensberg⁸².

In neueren Untersuchungen sind allerdings erhebliche Zweifel gegenüber der Effektivität der Schulpolitik aufgekommen⁸³, und es bleibt auch zu bedenken, ob sich diese erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts durchgeführten Reformen bereits auf den Ausbildungsstand der Bevölkerung auswirken konnten. Diese Frage kann ein Blick auf die Verlaufskurve der Signierfähigkeit im späten 18. Jahrhundert beantworten. Da die bearbeiteten Quellen nur für den sehr kurzen Zeitraum von fünf Jahren vorliegen, wurde eine Auswertung der Signierfähigkeit nach dem Alter der Brautleute vorgenommen. Aus dem jeweiligen Heiratsalter und dem Hochzeitsdatum wurde das vermutliche Einschulungsjahr errechnet⁸⁴.

78 Erzbistumsarchiv Paderborn: Aktenband Nr. 166, »rot«, Blatt 99–405.

79 Am 15. Nov. 1788 wurden die Lehrer in folgenden Fächern geprüft: Rechnen, Schreiben, Sittenlehre, Aufsatz- und Briefeschreiben, Formulierung einer Rechnung und Quittung.

80 Hans NORDSIEK, *Das preußische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen*, Minden 1986, S. 98–100.

81 Staatsarchiv Detmold: M 1 II B, Nr. 1, Bl. 10 r; Hans Eckard LUBRICH, *Geistliche Schulaufsicht und Religionsunterricht in Minden-Ravensberg 1754–1894*, Bielefeld 1977, S. 32f.; NORDSIEK (wie Anm. 80), S. 102–104.

82 Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensberg, Konsistorium III Nr. 6.

83 NEUGEBAUER (wie Anm. 71), *passim*; Wolfgang SCHMALE, *Die Schule in Deutschland im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: DERS., Nan L. DODDE (Hg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825)*, Bochum 1991, S. 627–767, hier S. 639 hebt gegenüber dieser Kritik an den mangelnden praktischen Erfolgen die mentalitätsbildende Kraft der Schulreformen hervor.

84 Siehe Tabelle 4.

Tabelle 4: Signierfähigkeit der Brautleute auf dem Land nach dem Jahr ihrer vermutlichen Einschulung

Schuljahr	Bräutigame				Bräute			
	Minden-Ravensberg		Corvey-Paderborn		Minden-Ravensberg		Corvey-Paderborn	
	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>
1740-1769	56,0	125	52,9	70	20,8	48	11,1	18
1770-1779	63,6	140	45,6	169	21,4	112	7,8	102
1780-1789	68,9	524	52,1	568	20,8	414	10,8	369
1790-1805	66,9	892	57,1	452	35,7	1174	13,7	751

Nach dieser Berechnung gab es in den ostwestfälischen Territorien allenfalls einen moderaten Anstieg, ja es scheint sogar eher sinnvoll, insgesamt von einer Stagnation zu sprechen⁸⁵. Allein die Werte für die minden-ravensbergischen Bräute stiegen nach 1780 deutlich an. Folglich haben sich die Schulreformen des späten 18. Jahrhunderts in den ostwestfälischen Territorien nur sehr begrenzt ausgewirkt. Dies kann durch verschiedene Faktoren erklärt werden. Zunächst wird die Zeit für ernsthafte Auswirkungen der Schulpolitik auf den Bildungsstand der Bevölkerung noch zu knapp bemessen sein. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Schulreformen der 1780er und 1790er Jahre sowohl in Minden-Ravensberg als auch in Paderborn zunächst eine Verbesserung des Ausbildungsstandes und der materiellen Situation der Lehrer anstrebten⁸⁶, die Unterrichtsqualität wird sich durch diese Maßnahmen nur sehr langsam verbessert haben.

Für die Unterschiede zwischen Minden-Ravensberg und Corvey-Paderborn waren folglich strukturelle Faktoren verantwortlich, und keine unmittelbaren Erfolge der Schulreformen des späten 18. Jahrhunderts. Diese strukturellen Unterschiede bestanden sicherlich zu einem wesentlichen Teil in der dauerhafteren Schulpolitik des Mindener Konsistoriums, doch auch die ökonomischen Voraussetzungen beeinflussten den Alphabetisierungsgrad entscheidend.

Marktanbindung und soziale Struktur

Wie bereits dargelegt, unterschieden sich die katholischen und die protestantischen Territorien im östlichen Westfalen in ihrer ökonomischen und sozialen Struktur grundlegend. In Corvey und Paderborn existierte zwar ein umfangreiches Landhandwerk⁸⁷, und die bäuerliche Marktquote entsprach zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem allgemeinen Durch-

85 Das entspricht dem mittlerweile bekannten Bild der sehr differenziert verlaufenden Entwicklung der Alphabetisierung, die neben allgemein zu findenden Aufwärtstrends auch Phasen der Stagnation und des zeitweiligen Rückgangs der Signierfähigkeit kannte. Vgl. Marie-Laurence NETTER, *Alphabétisation et scolarisation dans l'Yonne et dans la Haute-Garonne de la fin du XVII^e siècle à 1833*, Thèse pour le doctorat de troisième cycle, Paris 1980, S. 22ff.; Muriel JEORGER, *L'Alphabétisation dans l'ancien diocèse de Rouen au XVII^e et au XVIII^e siècles*, in: FURET, OZOUF (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 101–151, hier S. 108.

86 Erzbistumsarchiv Paderborn: Aktenband Nr. 66 »rot«; Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensberg, Konsistorium III Nr. 6.

87 Karl-Heinrich KAUFHOLD, *Das Gewerbe in Preußen um 1800* (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2), Göttingen 1978, S. 45–47.

schnitt⁸⁸, doch das paderbornische Gewerbe besaß nur geringe überregionale Bedeutung⁸⁹. Letztlich diente die ländliche Ökonomie der beiden katholischen Territorien in erster Linie der Befriedigung lokaler Bedürfnisse, und der ökonomische Austausch spielte nur eine begrenzte Rolle. In Minden-Ravensberg wurde dagegen die wirtschaftliche Situation zu einem wesentlichen Teil von der marktorientierten Leinenproduktion bestimmt, und auch die zahlreichen Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht, die allein vom Weben oder Spinnen lebten, werden den ökonomischen Austausch im Dorf erheblich belebt haben. War also die ländliche Ökonomie in Corvey und Paderborn nur in begrenztem Maße marktorientiert, so wurden die gesellschaftlichen Strukturen Minden-Ravensbergs wesentlich durch den ökonomischen Austausch geprägt.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich diese ökonomischen Strukturen auf die Ausbreitung der Schriftkultur in der ländlichen Gesellschaft ausgewirkt haben. Ein Vergleich der generellen Werte der ostwestfälischen Territorien allein reicht nicht aus, denn für diese territorialen Unterschiede können auch noch andere Faktoren angeführt werden. Daher soll anhand des Vergleichs der Signierfähigkeit in Teilregionen Minden-Ravensbergs erläutert werden, welchen Einfluß die ökonomischen und auch die sozialen Lebensbedingungen gehabt haben. Die im Rahmen des Alphabetisierungsprojektes bearbeiteten Gebiete Minden-Ravensbergs können in vier ökonomisch und sozial unterschiedlich strukturierte Regionen aufgeteilt werden: 1) das ehemalige Amt Vlotho, 2) die südlichen Teile des Fürstentums Minden, 3) die an der Weser gelegenen nordöstlichen Gebiete Mindens, 4) die protoindustrielle Kernregion zwischen Herford und Bielefeld⁹⁰.

Tabelle 5: Signierfähigkeit der Bräutigame in minden-ravensbergischen Teilgebieten, nach Beruf des Vaters

	Nord-Ost-Minden		Süd-Minden		Protoind. Region		Amt Vlotho	
	%	n	%	n	%	n	%	n
Landwirte	73,5	170	75,8	429	86,6	112	55,2	194
Handwerker und Nahrungsgew.	(80,0)	10	(75,8)	29	(80,0)	10	(66,7)	6
Leineweber	–	–	(100,0)	1	(86,7)	15	–	–
Spinner	–	–	(57,1)	14	50,9	106	–	–
Heuerlinge und Tagelöhner	(41,7)	12	53,7	121	51,4	70	29,7	64
Andere	76,6	30	(84,6)	13	(100,0)	5	(66,7)	3
ohne Angabe	60,3	68	80,4	107	62,1	58	(37,5)	16
Insgesamt	69,7	290	72,5	714	66,2	376	48,8	283

88 Helga SCHULTZ, *Landhandwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus*, Berlin 1984, S. 56–58.

89 HEGGEN (wie Anm. 59), S. 42–96.

90 Zum Folgenden siehe Tabelle 5–7. Zu den generell großen Unterschieden der Signierfähigkeit innerhalb einzelner Territorien siehe die Karten 1 und 2.

Tabelle 6: Signierfähigkeit der Bräute in minden-ravensbergischen Teilgebieten, nach Beruf des Vaters

	Nord-Ost-Minden		Süd-Minden		Protoind. Region		Amt Vlotho	
	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>
Landwirte	26,0	169	42,0	412	43,2	132	14,0	215
Handwerker und Nahrungsgew., Leineweber	(16,7)	12	52,8	36	(72,7)	11	(33,3)	9
Spinner	(100,0)	1	(50,0)	2	(42,9)	14	–	–
	–	–	(0,0)	8	14,2	113	–	–
Heuerlinge und Tagelöhner	(7,7)	13	29,4	109	15,2	66	6,3	80
Andere	42,9	35	56,8	37	(83,3)	6	(54,5)	11
ohne Angabe	21,2	85	66,7	93	17,9	39	(16,7)	12
Insgesamt	25,7	315	44,2	697	28,6	381	14,1	327

Tabelle 7: Berufsverteilung auf dem Land, Minden-Ravensberg, 1804

	Nord-Ost-Minden		Süd-Minden		Protoind. Region		Amt Vlotho	
	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>
Großbauer	11,1	296	17,3	707	8,2	100	9,1	112
Kleinbauer	51,9	1379	37,5	1528	15,4	188	38,9	481
Heuerlinge	14,6	389	24,8	1014	55,4	677	39,5	488
Nahrungsgewerbe	1,8	49	1,6	66	0,9	11	0,8	10
Handwerk	12,0	320	11,0	449	5,9	72	6,7	83
Leineweber	0,5	12	1,4	56	12,8	156	0,9	11
Höker	0,7	18	1,6	66	0,6	8	1,5	18
Hirten	4,7	124	2,5	103	0,0	0	1,0	13
Verwaltung und Kirche	2,7	72	2,3	92	0,8	10	1,6	20
Summe	100,0	2659	100,0	4081	100,0	1222	100,0	1236

Quelle: Staatsarchiv Münster: KDK Minden Nr. 1223, Historische Tabellen vom platten Lande, 1804

In ganz Minden-Ravensberg hatte die Bevölkerung des Amtes Vlotho die geringste Signierfähigkeit aufzuweisen. Die hier gefundenen Werte sind mit denen in Paderborn und Corvey vergleichbar. Das Amt Vlotho unterschied sich auch in anderer Beziehung deutlich von den übrigen minden-ravensbergischen Landesteilen. Seine Bevölkerung lebte weitgehend von einer ärmlichen Landwirtschaft, denn die Böden gehörten zu den unfruchtbarsten Minden-Ravensbergs. Zudem besaß die sonst in dieser preußischen Provinz weit verbreitete Flachsverarbeitung hier nur geringe Bedeutung, und es gab nur wenige Handwerkerhaushalte.

Die geringe Signierfähigkeit war im Amt Vlotho ein sozial durchgängiges Phänomen. Die Angehörigen aller Berufsgruppen wiesen hier deutlich niedrigere Werte auf als in den anderen Regionen Minden-Ravensbergs. Folglich gab es für die gesamte Bevölkerung nur geringe Anreize, lesen und schreiben zu lernen. Dies kann durch mehrere Faktoren erklärt werden. Zunächst wird die mangelnde Marktanbindung dazu geführt haben, daß die Schriftkultur in dieser Region nur schwach ausgebildet war. Des weiteren wirkte sich die Streusiedlungslage in diesem bergigen Land besonders negativ auf den Bildungsstand der Bevölkerung aus. 1785 klagte der westfälische Publizist Peter Florens Weddigen darüber, daß das ungesellige Leben in den einsam liegenden Höfen eine der Hauptursachen für den schlechten Bildungsstand der Einwohner des ehemaligen Amtes Vlotho sei⁹¹.

Die unmittelbar benachbarten südlichen Landesteile Mindens zeigten dagegen ein ganz anderes Bild. In ihnen wurde die ökonomische Struktur zwar ebenfalls durch die Landwirtschaft bestimmt, doch darüber hinaus bot die Garnspinnerei den bäuerlichen Haushalten und den Heuerlingsfamilien eine bedeutende Verdienstmöglichkeit⁹². Die zugleich nachzuweisende Existenz zahlreicher Landhandwerker läßt annehmen, daß in den Dörfern ein reger Austausch von Waren herrschte. Aber gerade die Garnspinnerei barg wiederum große Hindernisse für einen guten Ausbildungsstand der Bevölkerung. In den südmindenschen Bauernfamilien wurden die Kinder schon früh zu Spinnereiarbeiten herangezogen, sie dürften folglich nur für kurze Zeit und unregelmäßig zur Schule gegangen sein. Und auch die zahlreichen Streusiedlungen haben den Schulbesuch in dieser Region erheblich behindert. Gleichwohl sind die Daten zur Signierfähigkeit vergleichsweise hoch. Die Angehörigen aller sozialen Gruppen konnten im südlichen Minden öfter signieren als im strukturschwachen Amt Vlotho. Folglich bot die stärkere Marktorientierung für die gesamte Bevölkerung größere Anreize, sich zumindest begrenzte schriftkulturelle Kenntnisse anzueignen.

Agrarisch geprägt war auch das nordöstliche Gebiet des Fürstentums Minden, das sich entlang der Weser von der Porta Westfalica bis nach Schlüsselburg erstreckt. Wie der große Prozentsatz von Kleinbauern und die verhältnismäßig geringe Zahl landloser Heuerlinge deutlich macht, waren die sozialen Gegensätze in diesen Dörfern nicht so groß wie in den anderen Teilgebieten Minden-Ravensbergs. Die dortige Bevölkerung lebte von der Landwirtschaft, die Garnspinnerei besaß nur in den Randgebieten westlich von Petershagen größere Bedeutung⁹³. Auch in dieser Region trieb die Bevölkerung kaum überregionalen Handel, aber die Landwirtschaft war ergiebiger, und hier lebten mehr Landhandwerker als in den Dörfern des Amtes Vlotho. Bei einem Blick auf die Daten zur Signierfähigkeit fällt auf, daß die Werte für die Männer zwar relativ nah an den Werten im südlichen Minden lagen, daß aber die Frauen im nordöstlichen Minden weit geringer alphabetisiert waren als im südlichen Teil des Fürstentums. Dies könnte ein Indiz dafür sein, daß in rein agrarischen Gebieten schlechtere Voraussetzungen für eine Alphabetisierung der Frauen herrschten als in stärker gewerblich durchsetzten Regionen.

Ganz anders sah es wieder in der protoindustriellen Kernregion zwischen Herford und Bielefeld aus. Hier wurde das wirtschaftliche Geschehen fast ausschließlich vom Leinengewerbe bestimmt. Es bot so vielen landlosen Heuerlingen ein Einkommen, daß ihre Zahl die der bäuerlichen Einwohner bei weitem übertraf. In diesem Gebiet der Grafschaft Ravensberg existierten jene krassen Gegensätze zwischen den verschiedenen Besitzgruppen der ländlichen Gesellschaft, die Josef Mooser dazu veranlaßten, von einer »Ländlichen Klassengesellschaft« zu sprechen⁹⁴. Einer kleinen Gruppe von Bauern, die über umfangreichen

91 Peter Florens WEDDIGEN (Hg.), *Westphälisches Magazin* 3 (1785), S. 21.

92 WEDDIGEN, *Minden* (wie Anm. 54), S. 218ff. und S. 258.

93 *Ibid.* S. 230ff. und S. 265.

94 MOOSER (wie Anm. 53), S. 246ff.

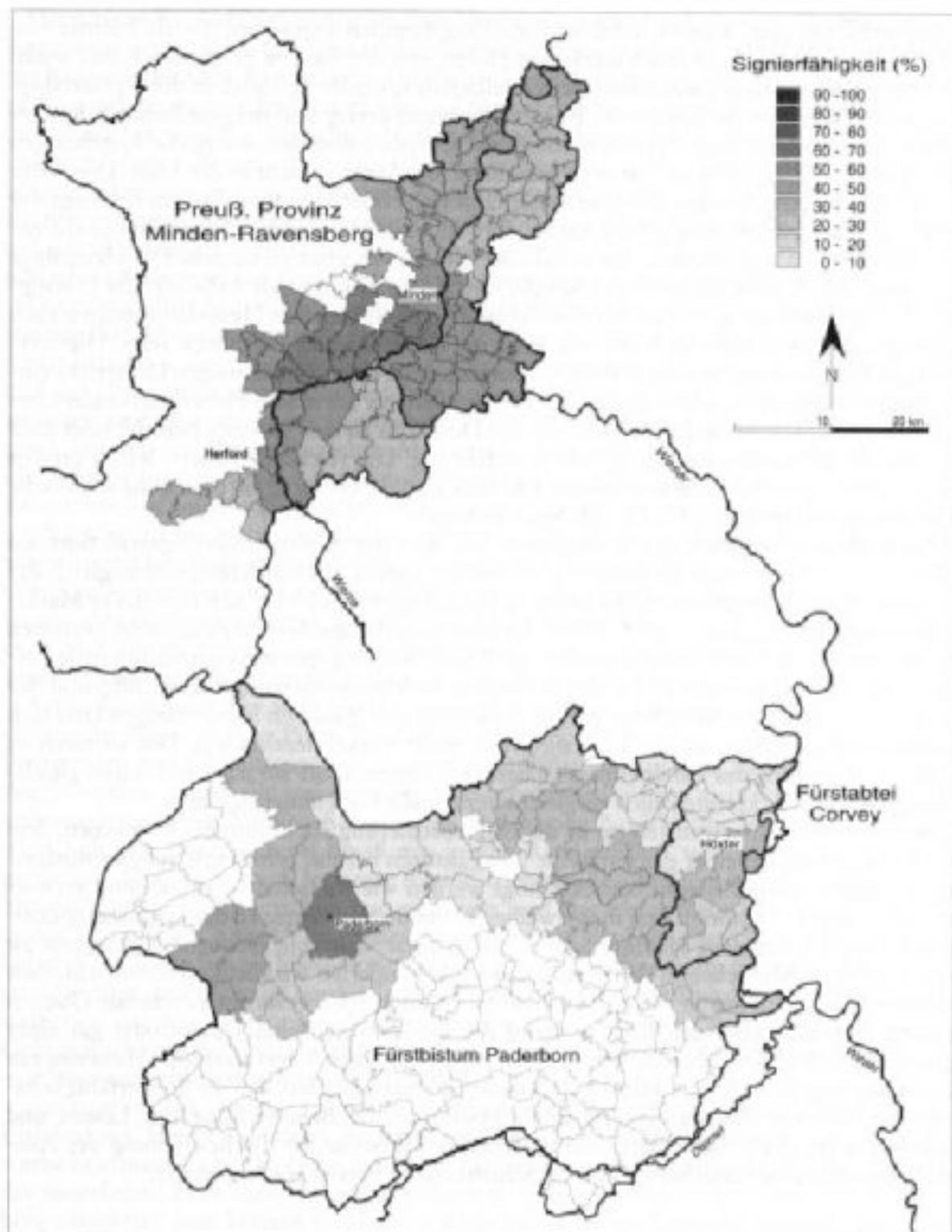
Landbesitz verfügte, standen zahllose Heuerlingsfamilien gegenüber, die als Pächter von »Heuerlingskotten«⁹⁵ auf den bäuerlichen Höfen von den Bauern ökonomisch und sozial abhängig waren. Diese Zweiteilung der Gesellschaft spiegelte sich auch in der Signierfähigkeit wider. Während die Kinder der Bauern, der Handwerker und der gesellschaftlich angesehenen Leineweber ihren Namen in der Regel schreiben konnten, waren die Angehörigen der Spinner, der Tagelöhner und der Heuerlinge hierzu meist nicht in der Lage. Dies heißt nicht, daß die Angehörigen der ländlichen Unterschichten kein Interesse am Erlernen der Lese- und Schreibfähigkeit gehabt haben. Ihre Illiteralität war vielmehr eine Folge fehlender Mittel und Möglichkeiten, das schulische Bildungsangebot zu nutzen. Die Heuerlinge schickten ihre Kinder oft nicht zur Schule, weil sie sie dringend als Arbeitskräfte benötigten. Auf der anderen Seite erleichterten die ansässigen Bauern den Heuerlingskindern auch nicht gerade den Schulbesuch, wie ein Streit um die Schulen in Jöllenberg zeigt. Hier versuchten 1792 mehrere Bauern in ihrer Kirchspielschule einen zweiklassigen Unterricht einzuführen, indem sie sich bemühten, den Lehrer einer vor allem von Heuerlingskindern besuchten Nebenschule an die Hauptschule des Dorfes zu ziehen⁹⁶. Dieses Beispiel zeigt auch die soziale Wertschätzung der schulischen Bildung. Die reicheren Bauern legten großen Wert auf eine gute Bildung ihrer eigenen Kinder, und dafür waren sie bereit, die schulische Erziehung der Heuerlingskinder aufs Spiel zu setzen.

Nach diesem Vergleich der Teilregionen war also der Alphabetisierungsgrad dort am höchsten, wo die meisten Menschen noch von der Landwirtschaft lebten und zugleich das ländliche Nebengewerbe große Verbreitung fand. Außerdem wirkte sich eine starke Marktorientierung günstig aus, und der Anteil der unterbäuerlichen Bevölkerung an der gesamten Einwohnerschaft durfte nicht besonders groß sein. Wo hingegen das protoindustrielle Leinengewerbe dominierte, war das durchschnittliche Alphabetisierungsniveau aufgrund der großen Zahl illiterater Mietsleute gering. Eine geringere Zahl von Signierfähigen fand sich andererseits auch dort, wo die Landwirtschaft nicht marktorientiert war. Des weiteren ist auch die Verteilung des Landbesitzes zu berücksichtigen. Dort wo das Land relativ gleichmäßig verteilt war, konnten auch vergleichsweise mehr Einwohner signieren.

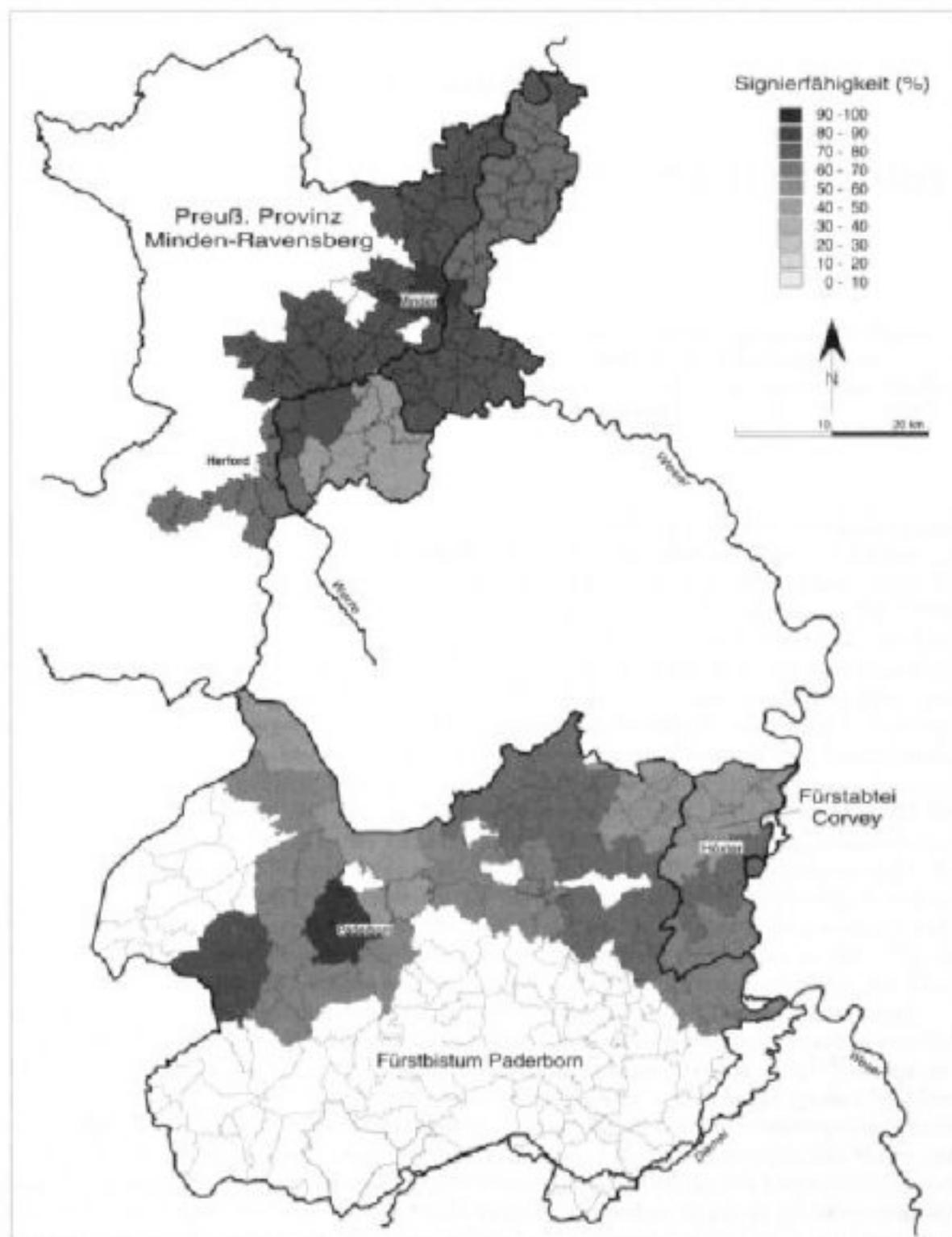
Wie diese Ausführungen zeigen, ist die Alphabetisierung ein kulturelles Phänomen, dessen Entwicklung auf einer ganzen Reihe von Faktoren beruht, Schul- und religionshistorische Aspekte müssen ebenso berücksichtigt werden wie wirtschafts-, sozial- und verwaltungshistorische Faktoren. Erst ihre jeweilige Kombination führte zu dem regional spezifischen Umgang mit dem Medium Schrift. Es ist zwar weiterhin nicht möglich, genau zu sagen, wieviele Menschen in den vergangenen Jahrhunderten wirklich lesen und schreiben konnten. Dies wird nur in einzelnen Fällen zu erfahren sein, wenn entsprechende Quellen genaue Auskunft über den Bildungsstand der Bevölkerung eines Dorfes oder gar einer ganzen Region geben. Aber die Messung der Signierfähigkeit liefert wertvolle Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß die Signierfähigkeitsrate lediglich ein statistischer Annäherungswert an die Beherrschung des Lesens und Schreibens ist, doch dieser liefert unverzichtbare Hinweise für die Beurteilung des Ausmaßes, in dem eine Gesellschaft sich die Schriftlichkeit bereits angeeignet hat.

95 Heuerlingskotten sind kleine Häuser, die ausschließlich an Heuerlingsfamilien verpachtet wurden.

96 Staatsarchiv Münster: KDK Minden Nr. 3884. Dieser Plan konnte nur durch die massive Gegenwehr des Pastors, der Lehrer und mehrerer anderer Bauern verhindert werden.



Karte 1: Signierfähigkeit heiratender Frauen in Ostwestfalen nach Kantonen (1808–1814)



Karte 2: Signierfähigkeit beiratender Männer in Ostwestfalen nach Kantonen (1808–1814)